



**Begründung:**

Die mit der Vorlage T 15/1644 zur Beschlussfassung vorgelegte I. Nachtragshaushaltssatzung 2010 (Anlage 1) sowie die Fortschreibung der Investitionsplanung 2010 – 2013 berücksichtigt ausschließlich wesentliche Änderungen im Finanzhaushalt (Anlage 2).

Die großen Maßnahmen zur 6. Ausbaustufe des Tagesstättenausbaugesetzes, zur Einrichtung einer IGS sowie zum Ankauf eines Geschäftsgrundstücks in der Emdener Innenstadt konnten im Anfangshaushalt 2010 noch nicht geplant werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind über das Jahr 2010 hinaus erhebliche Verpflichtungsermächtigungen zu beschließen, die sich auf das Investitionsprogramm 2010 – 2013 auswirken.

Die Deckung dieser zusätzlichen investiven Maßnahmen erfolgt aus Zuwendungen für Investitionstätigkeiten, Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und zusätzlichen Kreditaufnahmen, die zu einem Anstieg der Netto-Neuverschuldung im Haushaltsjahr 2010 sowie in den Folgejahren führen.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Während bei den Kinderkrippen eine frühzeitige Bildung und Förderung der einzelnen Kinder sowie eine verlässliche Kinderbetreuung für die Eltern im Vordergrund stehen, zielt die ganztägige IGS darauf, den / die einzelne/n Schüler/in in einem durchmischten System von Schüler/innen mit Haupt-, Realschul- oder Gymnasialempfehlung zu möglichst niveauvollen Schulabschlüssen zu führen.

Beide Maßnahmen, sowohl der weitere Krippenausbau, als auch die Entwicklung einer ganztägigen Integrierten Gesamtschule, erhöhen die Chancen von Kindern und Jugendlichen zur qualifizierten Teilhabe am Berufsleben und tragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

**Anlagen:**

- I. Nachtragshaushaltssatzung 2010
- Änderungsliste des I. Nachtragshaushalts 2010 mit Gesamtfinanzhaushalt